

Dresdner Volkszeitung

Vollständiges: Dresden, Baden & Comp., Nr. 1283.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Haupteinstellung: Gehr. Arnold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meuschke und Dresden-Zitzsch

Zeitungspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6500.— M., durch die Post bezogen monatlich 6500.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 2800.— M., Einzelnummer 800.— M., Sonntagsnummer 400.— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Nonpareilzeile 600.— M., auswärts 600.— M., die 3spaltige Nonpareilzeile 2000.— M., auswärts 2500.— M., Ausland 3000 u. 9000 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung, Familienangehör., Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefmarken 200 M.

Nr. 127

Dresden, Montag den 4. Juni 1923

34. Jahrg.

Die Bodenreformpläne der Sozialdemokratie

Von Otto Schombor

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat mit dem kürzlich in der Parteipresse wiedergegebenen Antrage, die Bodenverteilung und Bodenverwertung betreffend, ein Werk von außerordentlicher Bedeutung für unser Wirtschaftsleben und gesamtes Volksleben begonnen.

Mit dem Antrage, der an Ertragsseite noch alles überträgt, was in wirtschaftspolitischer Hinsicht von der Partei in den letzten Jahrzehnten unternommen wurde, wird zunächst Breite gefordert in das römische Bodenrecht, wenn der aufgenommene Gedanke konsequent durchgeführt wird. Es wird aber auch endlich ein durchaus praktischer und zugleich notwendiger Vorschlag zur Erhöhung der Lebensmittel- und einheimischen Rohstoffherzeugung gemacht. Die Bedeutung der Sache läßt sich am besten an folgendem erweisen: Die landwirtschaftliche Wirtschaft ist sich ohne Ausnahme darüber klar, daß die heutige landwirtschaftliche Produktion in wenig Jahren um 20—30 Proz. erhöht, ja im Verlaufe von vielleicht 20 Jahren verdoppelt werden könnte, wenn man aller jetzt zu erreichenden technischen, landwirtschaftlichen und organisatorischen Hilfsmittel sich bediene, wenn also — ja wenn alle Landwirte angehalten würden, zeitgemäß im Interesse des Gesamtvolkes auf den ihnen anvertrauten Erbstücken zu wirtschaften. Was erreicht werden kann, zeigen übrigens die sächsischen Staatsgüter, obwohl sie als frühere Remontegüter erst auf die allgemeine Güterwirtschaft eingestellt werden mußten. Hierzu nur folgende Tatsache: Die sächsischen Staatsgüter des Großenhainers Bezirks hatten 1921 Ernteerträge an Weizen und Roggen pro Hektar 32,75 bzw. 27,62 Doppelzentner; die amtlichen Zahlen der Privatbetriebe dagegen sind 21,4 bzw. 16,01, also ein Mehr von über 50 Proz. Und jodann: Deutschland war in den letzten Jahren genötigt, für etwa 2 Milliarden jährlich Lebensmittel einzuführen; noch dem gegenwärtigen Vorkursstande für 20000 Papiermark oder 20 Papiermark. Eine durchschnittliche Steigerung der Produktion von 25 Proz. müßte in wenigen Jahren durcheinander sein und der größte Teil der Einfuhr würde sich also bald erübrigen. Die Steigerung der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugung scheint mir nicht nur als ein Mittel, sondern überhaupt als das Mittel der Rettung aus unserm wirtschaftlichen Elend.

Die Bodenreformpläne der Sozialdemokratie

Die Regierung Cuno-Weder hat im Reichstag mehrfach die Erklärung abgegeben, daß sie die Aktion zur Stärkung der Mark nach geraumer Frist durchführen werde — aber trotzdem, die Mark steht heute unter der österreichischen Krone. Dieses steht die Regierung Cuno da, nachdem sie alle Mittel, die von den früheren Leitern des Reichswirtschaftsministeriums vorgeschlagen wurden, viel zu spät und in unzulänglicher Form angewendet hat. Vielleicht können ihr deshalb einige Vorschläge zur Beachtung empfohlen werden, die von dem Vorwärts herausgegebenen „Wiederaufbau“ in seiner nächsten Nummer als Ergebnis einer Unterredung mit Staatssekretär a. D. Professor Dr. Hirsch veröffentlicht. Die Unterredung handelt im wesentlichen von der Entziehung und dem Ausbau der Devisenverordnung, die bekanntlich von dem dem Kabinett Cuno nahestehenden Freisen bei ihrem Entlassungsauftrag beibehalten, sondern sechs Monate lang im wesentlichen unverändert beibehalten und erst später ganz in der von dem früheren sozialistischen Wirtschaftsminister Grewenitz gewollten Richtung, aber immer noch nicht ausreichend, weiter ausgebaut wurde.

Nach dem einleitenden Artikel, von dem die Bekanntgabe des Antrages in der Parteipresse begleitet war, soll der über das Maß von 750 Hektar (zirca 3000 Morgen) Ackerland und 100 Hektar Wald hinausgehende Besitz des einzelnen Grundbesitzers an das Reich abgetreten werden. Es ist aber weiter ausdrücklich dort betont worden, im übrigen dürfte man dem Landwirt, der „von früh bis spät seine Scholle bearbeitet, durch seine Reform das Eigentum rauben oder beschränken“. Was soll damit gemeint sein? Wenn jedes Eigentum unter 750 Hektar unbeschränkt sein soll, so müßte es vor wie nach für richtig gelten, daß der Grundbesitzer den Bodenbesitz unter dem bestimmten Bodenbesitz auch spekulativ verwerfen kann. Vor wie nach müßte er also Bodenstücke verkaufen können und dafür nicht nur den früheren Wert zugunlich der Arbeits- und Kapitalaufwendungen usw. fordern dürfen, sondern auch jede Wertsteigerung der Bodenstücke, die durch eine allgemeine Wirtschaftsentwicklung entstanden ist, mit anderen Worten, er müßte die steigende Grundrente auch fernerhin einstreichen können. Die Verfügung auch über das Eigentum von weniger als 750 Hektar bzw. 100 Hektar muß insofern beschränkt werden, als das Gemeinwesen Anspruch auf die volle Zuwachsrente erheben muß. Ich frage: warum soll der Landmann weniger auf seinem Boden herausheben wollen, wenn a. B. der Staat sich das Obereigentumsrecht vorbehält, das so beschaffen sein kann, daß wie bei der Erbschaft, der Landmann und schließlich auch seine Kinder und Kindeskiner auf demselben Stücke sitzen und können, aber nicht mehr damit handeln dürfen? Über die angeführte Stelle vom unbeschränkten kleineren Eigentum in dem einleitenden Artikel zu der Vertragsveröffentlichung scheint überhaupt jemand geschrieben zu haben, der den bodenökonomischen Sinn der Forderung unter II des Antrags nicht begriffen hat, der da lautet:

Wirtschaft, Herr Cuno! Wirtschaft!

Die Regierung Cuno-Weder hat im Reichstag mehrfach die Erklärung abgegeben, daß sie die Aktion zur Stärkung der Mark nach geraumer Frist durchführen werde — aber trotzdem, die Mark steht heute unter der österreichischen Krone. Dieses steht die Regierung Cuno da, nachdem sie alle Mittel, die von den früheren Leitern des Reichswirtschaftsministeriums vorgeschlagen wurden, viel zu spät und in unzulänglicher Form angewendet hat. Vielleicht können ihr deshalb einige Vorschläge zur Beachtung empfohlen werden, die von dem Vorwärts herausgegebenen „Wiederaufbau“ in seiner nächsten Nummer als Ergebnis einer Unterredung mit Staatssekretär a. D. Professor Dr. Hirsch veröffentlicht. Die Unterredung handelt im wesentlichen von der Entziehung und dem Ausbau der Devisenverordnung, die bekanntlich von dem dem Kabinett Cuno nahestehenden Freisen bei ihrem Entlassungsauftrag beibehalten, sondern sechs Monate lang im wesentlichen unverändert beibehalten und erst später ganz in der von dem früheren sozialistischen Wirtschaftsminister Grewenitz gewollten Richtung, aber immer noch nicht ausreichend, weiter ausgebaut wurde.

Bei jedem Grundstücksverkauf ist dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde das Vorlaufs- oder Ankaufsrecht zu sichern. Was hat das zu bedeuten? Abgesehen von dem Vorlaufsrecht, bei dem das Gemeinwesen immer nur in das Angebot eines andern Preisbieters eintreten kann, muß ein richtig gedachtes Ankaufsrecht für jeden Grundstücksverkauf selbstverständlich eine Beschränkung der Eigentumsverwertung bedeuten, denn es wäre unverantwortlich, wenn das Gemeinwesen bei Ausübung des Ankaufsrechtes einen Preis zahlen würde, der einen Zuwachs an Wert einschließt, den ein Grundstück durch Einflüsse des Gemeinwesens erlangt hat. Freilich, das Ankaufsrecht kann ausgeübt werden in Einzelfällen und seine Ausübung kann unterlassen werden im Allgemeinen. Das bedeutet dann, daß in Einzelfällen eine Beschränkung in der Ausübung des kleineren Eigentums eintritt, in andern Fällen aber, auch bei normalen Geldverhältnissen, der Bodenpekulation die Tür weiter aufgeschlossen wird. Ist es da nicht in jeder Hinsicht gerechter und richtiger, jedwede unrichtmässige Beschränkung beim Bodenverkauf durch Abschneidung mindestens des Wertzuwachses auf der ganzen Linie zu unterbinden? Die Reichstagsfraktion mache also ganze, nicht halbe Arbeit auf diesem Gebiete.

Hirsch verweist darauf, daß die bestehende Verordnung noch eine schwere Lücke enthält, indem der Kauf von ausländischen Wertpapieren weiterhin ohne jede Kontrolle möglich ist, so daß Markdruck und Markerrückgang auf diesem Wege noch völlig ungehemmt vor sich gehen können. Heber die neue Fassung der Devisenverordnung und die notwendigen Maßnahmen ähnet er sich wie folgt:

„In der jetzigen ungemein schweren Lage des Reichs müßten im Ruhrkampf und bei nicht geregelter Reparationslast ist jeder Versuch des Eingreifens auf dem Devisenmarkt nur relativ zu bewerten. Demnach ist schon viel gewonnen, wenn der Sturz der Valuta verlangsamt wird, bis eine neue Regelung unserer Lage eine völlige Neueinstellung auf längere Sicht ermöglicht. Auch nach einer Neuregelung der Reparationspflicht wird es zunächst schwerlich ohne Valutaschwankungen abgehen. Augenblicklich, wo handelspolitisch wichtige Teile des Reichs der Zentralgewalt entzogen sind, wird sich wirtschaftspolitisch nicht übermäßig viel tun lassen, wohl aber sollte auch jetzt alles geschehen, was den Sturz der Valuta aufzuhalten oder doch zu verlangsamen geeignet ist. Neben der wichtigsten Frage, nämlich der geeigneten Behandlung des Reparationsproblems, und neben einer technisch geschickten Durchführung der Interventionen in geeigneten Momenten, scheint mir da auch das eine von großer Wichtigkeit; daß man überall da, wo ein wirtschaftliches Interesse an Fallen der Valuta besteht, dieses Interesse beschränkt, soweit es in der Macht steht. Was hier möglich und folglich notwendig ist, sind die folgenden Punkte:

Währungsverhältnisse so gestaltet sind, daß eine finanzielle Auseinanderlegung möglich ist. Im übrigen werden die Landablosungen nur durch eine großzügige öffentliche Kreditinstitution, z. B. durch eine Art Reichs-Österreichbank zu finanzieren sein. (Schluß folgt.)

Goldsteuern!

Aus gewerkschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben: Das Echo des Schreibens der gewerkschaftlichen Spitzenverbände ist auf Arbeitnehmerseite einhellig. Der eine oder der andre hätte den Ton des Schreibens an den Reichsanwalt wohl noch etwas kräftiger gewünscht, es kommt aber nicht auf die Schärfe des Ausdrucks, sondern auf das Gewicht der Gründe an. Aus dem Unternehmerlager kommen jetzt Äußerungen, die einen Versuch darstellen, sich von der Politik des heiligen Egoismus vorichtig abzuhelfen. Man versucht zu unterstreichen, daß die Industrie bei ihrem Vorschlag von gutem Willen erfüllt gewesen sei und daß sie ja — noch nicht ihr letztes Wort gesprochen habe.

Natürlich beklagt man sich verschiedentlich auch darüber, daß die Gewerkschaften in ihrem Schreiben an den Reichsanwalt nicht „positiv genug“ gewesen seien. Dabei wird übersehen, daß die Gewerkschaften von dem Kabinett Cuno-Weder gar nicht zu einer Äußerung über das Wiedergutmachungsproblem aufgefordert worden sind. Sie waren aber verpflichtet, die Reichsregierung auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, die durch den politischen Umsturz und die Diskontinuität des Reichsanwaltes heraufbeschworen worden ist. Dennoch haben die Gewerkschaften nicht unterlassen, in glatten, klaren, klaren Worten über die positiven Grundlagen einer finanziellen Gesundung Deutschlands zu sprechen. Dabei ist die allgemeine Anerkennung des Grundgesetzes erreicht worden, daß wir „auf der ganzen Linie zu Goldsteuern kommen müssen“. Heute liegen die Dinge so, daß der Arbeitnehmer mit seinem automatisch erforderten Steuerbeitrag der einzige in Deutschland ist, der mit der Entlohnung mühevoller Arbeit, also im Effekt eine Art Goldsteuer, schon zahlt. Das Geldwertverfallsrecht hat sich trotz seiner erlittenen Verluste zu einem enormen Betrag der Pflichterfüllung am Staat ausgewachsen. Sollten die Unternehmer wenigstens ihren ehrlichen Willen zur Leistung von Goldsteuern bekunden, so wäre das immerhin ein Anfang.

Die Regierung Cuno-Weder hat im Reichstag mehrfach die Erklärung abgegeben, daß sie die Aktion zur Stärkung der Mark nach geraumer Frist durchführen werde — aber trotzdem, die Mark steht heute unter der österreichischen Krone.

- binnen ganz kurzer Frist nur mehr wertbeständige Wechselkredite ausgeben (Kredite in kurzfristiger Mark oder in Goldmark),
- bis zur Durchführung dieses Gedankens in ganz kurzen Stappen den Reichsanwaltschaft scharf hinanziehen, zunächst vielleicht auf etwa 100 Prozent jährlich, binnen ganz kurzer Frist auf die Höhe des freien Marktes für ganz kurzfristige Kredite.

Das Reich sollte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Möglichkeit der Inflationsgewinne auf dem Gebiete der Steuern und der Tarife eindämmen, und zwar:

- durch ein sofortiges Gesetz, welches bei Nichtabnahme fälliger Steuern die ganze Last der Geldwertverwertung dem sämtlichen Steuerpflichtigen auferlegt und die Ablieferungstermine für indirekte Steuern, zumal Umsatz- und Erwerbsteuer, auf ganz kurze Termine, längstens auf einen Monat, verkürzt;
- durch Heraushebung der Tarife der öffentlichen Betriebe, insbesondere Eisenbahnen und Post, gemäß der Geldwertverwertung, welche die wirklichen Kosten dieser Verkehrsmittel auf die Schultern ihrer Benutzer legt;
- durch allmähliche Wiederheraufhebung der Abgabensteuer und der Ausfuhrabgaben auf den Stand vor dem 1. Januar 1923;
- durch Neuauflage einer inneren Goldanleihe, diesmal auch in Papiermark einsehbar, zweck Minderung der Noteninflation.

Die notwendige Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung wird stets wieder unterbunden durch die Herabsetzung der Kaufkraft der Löhne, welche bei jedem Nachtrag eintritt. Jeder solche Nachtrag bringt, zumal bei Kaufkraft, und solchen Inlandwaren, welche sich nach Weltmarktpreisen richten, den betreffenden Warenbesitzern kurzfristige, aber sehr reale Gewinne. Infolgedessen haben diese Kreise nicht selten ein materielles Interesse an der Verschlechterung und manchem oft keines an der Besserung oder auch nur Aufrechterhaltung des Marktkurses. Dieser äußere und innere Kaluttagewinn an allen Löhnen- und Gehaltsempfängern sollte förmlich beschränkt werden. Die Arbeitnehmer, also Beamte, Angestellte und Arbeiter, sollten die einseitige Last zugunsten derer, die der Bewegung der Valuta alsbald folgen, künftig abheben und Festsetzung wertbeständiger Löhne und Gehälter fordern.

Diese Forderungen hatten sich im wesentlichen im Rahmen der Politik unserer Reichstagsfraktion, wie sie von uns bisher vertreten worden ist.

1. Eine grundsätzliche Änderung der ganzen Kreditpolitik der Reichsbank, die augenblicklich, außer dem Steueremittenten, wohl die einzige Stelle im Reich ist, die rechnet: Mark ist gleich Mark. Die Reichsbank spendt, gemessen an der Höhe des freien Marktes, jedem Kreditnehmer Kauf-